



## Interessenbekundung zur flächendeckenden Breitbandversorgung des Marktes Nassenfels im Rahmen der „Bayerischen Gigabitrichtlinie“ (BayGibitR)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Markt Nassenfels beabsichtigt, die Breitbandversorgung in der Gemeinde im Rahmen des Förderverfahrens zur Bayerischen Gigabitrichtlinie weiter zu verbessern und so zu einer möglichst flächendeckenden Glasfasererschließung zu gelangen. Demnach ist vorgesehen, dass alle „weißen und grauen Flecken“, die bisher noch keinen Glasfaseranschluss haben und im Sinne der Bayer. Gigabitförderrichtlinie förderfähig sind, einen geförderten Glasfaseranschluss bis zur Grundstücksgrenze oder bis ins Haus erhalten.

Im Markt Nassenfels könnten dadurch noch die Bereiche einen **geförderten Glasfaserdirektanschluss** erhalten, in den zwar jetzt bereits Bandbreiten mit mehr als 30 Mbit/s aber **weniger als 100 Mbit/s** verfügbar sind.

Anschlussadressen, die z.B. über Super-Vectoring über 100 Mbit/s (im Download) erhalten, sind nach der Förderrichtlinie ausgeschlossen und nicht förderfähig. Ausnahmen stellen hier jedoch Anschlüsse dar, die **gewerblich/freiberuflich oder auch überwiegend beruflich** genutzt werden. Gerade jetzt zu „Corona-Zeiten“ hat die Homeoffice-Tätigkeit stark an Bedeutung gewonnen und die Arbeitgeber ermöglichen vielen Mitarbeitern den Wechsel zu Homeoffice-Arbeitsplätzen. Somit können auch private Anschlüsse, für welche sich nachweisen lässt, dass diese den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit darstellen, in das Förderverfahren aufgenommen werden.

Wir benötigen daher Ihre Mithilfe! **Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie Ihren Breitbandanschluss für Ihre gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit bzw. für Ihre berufliche Tätigkeit im Home-Office benötigen.** Bitte beachten Sie, dass Sie einen Homeoffice-Arbeitsplatz nur dann als Begründung für die Notwendigkeit eines solchen Anschlusses anführen können, wenn dieser auch steuerlich geltend gemacht werden kann bzw. könnte.

Sollten Sie sich in einem Mietverhältnis befinden, bitten wir Sie, sich diesbezüglich auch mit Ihrem Vermieter in Verbindung zu setzen und diesen zu informieren.

Bitte füllen Sie dazu den beigefügten Vordruck vollständig aus und geben Sie diesen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels (gerne auch per E-Mail oder Fax) bis **spätestens 15.08.2021** wieder ab.:

**Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels, Schulstraße 9, 85128 Nassenfels**

E-Mail: [breitbandausbau@nassenfels.de](mailto:breitbandausbau@nassenfels.de)

Fax: 08424/8911-55

Es können grundsätzlich nur die Interessenbekundungen berücksichtigt werden, welche bis zum **Stichtag**, 15.08.2021, im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels schriftlich (leserlich!), per E-Mail oder Fax, in Form des Vordrucks eingegangen sind.

Mit Ihrer Auskunft kann **kein Anspruch** auf einen Glasfaseranschluss geltend gemacht werden. Sollten Sie über das Förderverfahren einen Glasfaseranschluss erhalten, sind Sie **nicht** verpflichtet, den Anschluss auch tatsächlich zu nutzen oder einen Vertrag abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

**Gemeindeverwaltung**



## Interessenbekundung zur flächendeckenden Breitbandversorgung des Marktes Nassenfels im Rahmen der „Bayerischen Gigabitrichtlinie“ (BayGibitR)

Vor- u. Nachname:

---

Adresse:

---

---

ggf. Tel.-Nr. für Rückfragen (freiwillig):

---

Ich benötige den Breitbandanschluss für:

- gewerbliche Tätigkeit<sup>1</sup>    freiberufliche Tätigkeit<sup>1</sup>    Home-Office<sup>2</sup>

Hiermit willigen Sie ein, dass die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der flächendeckenden Breitbandversorgung, verwaltungsintern zur Planung und Vorbereitung der Verfahrensschritte im Förderverfahren, genutzt werden dürfen. Im Förderverfahren selbst werden keine personenbezogenen Daten veröffentlicht oder weitergegeben. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie unserem Informationsblatt nach Art.13/14 DSGVO, das Sie auf der Gemeindehomepage unter <https://www.nassenfels.de/meta/datenschutz/> herunterladen können. Weiterhin haben Sie zur Kenntnis genommen, dass Sie persönlich, weder als Anschlussnutzer noch als Eigentümer von Grund- und Gebäude, aufgrund der Nutzungserhebung und Durchführung des Bayer. Gigabitzförderverfahrens keinen Anspruch auf die Herstellung einer direkten Glasfaseranbindung von Grundstück oder Gebäude geltend machen können.

Mit Ihrer Rückmeldung bestätigen Sie zudem, dass der Anschluss ggf. überwiegend beruflich genutzt wird, gemäß den Erläuterungen in den Fußnoten.

### 1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Markt Nassenfels	Telefon: 08424/8911-0
Schulstraße 9	Telefax: 08424/8911-55
85128 Nassenfels	E-Mail: <a href="mailto:poststelle@nassenfels.de">poststelle@nassenfels.de</a>

### 2. Datenschutzbeauftragter

Herr Ralf Turban, Dipl.-Ing. (FH), [www.Mein-Datenschutzberater.de](http://www.Mein-Datenschutzberater.de), ist externer Datenschutzbeauftragter (eDSB) des Marktes Nassenfels. E-Mail: [Nassenfels@Mein-Datenschutzberater.de](mailto:Nassenfels@Mein-Datenschutzberater.de)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Impressum:

Markt Nassenfels  
Schulstraße 9  
85128 Nassenfels

Telefon: 08424/8911-0  
Telefax: 08424/8911-55  
E-Mail: [poststelle@nassenfels.de](mailto:poststelle@nassenfels.de)

<sup>1</sup> Unter gewerblichen Anschlüssen im Sinne der BayGibitR sind überwiegend unternehmerisch bzw. beruflich genutzte Anschlüsse zu verstehen.

<sup>2</sup> Bei der Beurteilung der Nutzung von Anschlüssen im Rahmen einer Homeoffice-Tätigkeit ist Folgendes zu beachten. Von einer überwiegenden beruflichen Nutzung ist nur auszugehen, wenn der Homeoffice-Arbeitsplatz den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit darstellt und kein weiterer Büro-Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Die nur gelegentliche und zeitlich begrenzte Homeoffice-Tätigkeit, etwa in Zeiten der Corona-Pandemie, reicht hierfür nicht aus.